



HISTORISCHES FAHRZEUG IN VORHANDENE FAHRZEUGPAPIERE EINTRAGEN

Mit Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen, sowohl im Bereich des Umweltschutzes als auch bei der § 57a Überprüfung, wird es zunehmend schwieriger werden, Fahrzeuge die „normal“ zugelassen sind zu betreiben.

„Historische Fahrzeuge“ – mit dem entsprechenden Eintrag in den Fahrzeugpapieren – sind von den meisten dieser Beschränkungen ausgenommen.

VORGANGSWEISE FÜR FAHRZEUGE MIT STANDORT IN NIEDERÖSTERREICH:

1) Termin bei der Prüfstelle der Landesregierung vereinbaren

„Termin für die Eintragung historisches Fahrzeug in den bestehenden Typenschein“
Auf unserer Homepage finden sie unter „Links“ die Kontaktdaten der Prüfstellen in NÖ.

2) Die Prüfung verläuft sinngemäß wie eine § 57a Überprüfung ab

3) Falls am Fahrzeug etwas verändert ist (z.B. Reifendimension, Umbauten die nicht im Typenschein eingetragen sind) vorher mit einem unserer Club-Sachverständigen Kontakt aufnehmen.

4) „Gutachten über die Erhaltenswürdigkeit“ – wird nicht immer verlangt, für Fahrzeuge mit ÖMVV-Registrierung oder FIVA ID-Card wird dieses Gutachten kostenlos durch unsere Club-Sachverständigen ausgestellt.

5) Der originale Typenschein bleibt erhalten, es wird ein Datenblatt eingeklebt, aus dem die Eigenschaft „historisches Fahrzeug“ hervorgeht.

6) Die Prüfstelle stellt auch einen neuen Zulassungsschein aus – bei Art des Fahrzeuges steht „historisch“ dabei (z.B. „**PKW (M 1) – historisch**“)

7) Bei der nächsten § 57a Überprüfung erhalten sie ein Pickerl mit 2 Jahren Laufzeit